



ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN
"ALTSTADT, TEIL B1"

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WB BESONDERE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 0.5
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0.4
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 II ALS HÖCHSTGRENZE II
 u.Z. UNTERSCHIEDLICHE ZAHL
 0. VOLLGESCHOSSE

SIEHE ERLÄUTERUNGEN
NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0 OFFENE BAUWEISE
 - - - - - BAUGRENZE
 <- - - - - FIRSTRICHTUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

■ GEMEINBEDARFSFLÄCHE
 □ KINDERGARTEN

VERKEHRSPHÄNEN

▨ VERKEHRSPHÄNEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - - - - - EINTEILUNG (OHNE RECHTSKRAFT)

GRÜNFLÄCHEN

○ PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE, GROSSKRÖNIGE, HEIMISCHE LAUBBÄUME
 ■ FLÄCHE FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 ○ BAUM ZU ERHALTEN ○ STRÄUCHER ZU ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 ▨ BESTEHENDES GEBÄUDE
 - - - - - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - - - - - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE
 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 2. GESCHOSSZAHL
 3. BAUWEISE
 4. GRUNDFLÄCHENZAHL
 5. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 ▨ MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

KENNZEICHEN FÜR DIE STADTERHALTUNG

▨ GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ (VORSCHLAG)

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 118 HBO

40° MINDESTES DACHNEIGUNG IN GRAD

FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT"

NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HALFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN

ENTWURFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ (IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979) VON

DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 DOMPLATZ 5
 6232 BAD SODEN / TS 6250 LIMBURG PLANER
 TEL. 06196 / 26560 TEL. 06431 / 25852
 DR. SOOEN DEN 30.3.1989 i. A. H. Müller

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMEN

Der Landrat des Rheinlano-Taunus-Kraises KATASTERAMT
 Bad Schwalbach DEN 15. MRZ. 1989 im Auftrag: H. Müller

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 19.8.1982. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 30.9.1982.

2. DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARLEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM ... DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VON ... BIS ... BÜRGERVERSAMMLUNG AM 20.1.1983. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a BBAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...

3. NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23.8.85 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 5.9.85/25.1.89 ... BIS 7.10.85/27.2.89 ... 8.12.89. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANANSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 28.8.85/17.1.89.

4. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 18.5.1989.

IDSTEIN DEN 20.9.1989
 DER MAGISTRAT
 H. MÜLLER
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verlesung des Beschlusses durch den Magistrat am 20.9.1989 ist als ordnungsgemäß anerkannt. Die Erfüllung von Maßgaben nach § 11 Abs. 3 BauGB wird nicht geltend gemacht.
 - 2. FEB. 1990
 Az.: IV 7 34-61 d 04 / 01 - 1 d. Soden - 7 f -
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
 Im Auftrag: M. Müller

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 01.08.91. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AB 01.08.91.

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juni 1991 (einstimmig)
 Der teilweise Buanstandung des Regierungspresidiums Darmstadt gemäß Verfügung vom 2. Februar 1990 zum Bebauungsplan "Untere Gänswiese" wird beigetreten. Ziffer 1 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Untere Gänswiese" wird ersatzlos gestrichen. Die Maßgabe, die schriftlichen Festsetzungen in dem Bebauungsplan zu übertragen, wird befolgt.
 Idstein, den 2. August 1991
 B. Poppe
 Erster Stadtrat

